

## VERGABEUNTERLAGEN

### Hannover Messe 2022 – Vergabe Gemeinschaftsstand

#### 1. Inhalt

Die Vergabeunterlagen setzen sich zusammen aus **(a)** der Leistungsbeschreibung (hierzu unter Ziff. 2.), **(b)** den Bewerbungsbedingungen (hierzu unter Ziff. 3.) und **(c)** den Vertragsbedingungen (hierzu unter Ziff. 4.). Die Einreichung des Teilnahmeantrages und der Angebote erfolgen über Vordrucke (Anlagen 1 und 2), welche zwingend zu verwenden sind.

#### 2. Leistungsbeschreibung

##### 2.1 Hintergrund

Die Hannover Messe ist die international führende Industriemesse und beschäftigt sich seit 2011 intensiv mit dem Thema Industrie 4.0. Im Bereich Digital Ecosystems bietet sie eine hervorragende Plattform zur Präsentation der Potentiale des Standort Baden-Württembergs und deren Wirtschaft sowie der Vernetzung von Unternehmen und Hochschulen mit internationalen Geschäftspartnern.

Die Allianz Industrie 4.0 Baden-Württemberg ist seit 2016 jährlich mit einem Gemeinschaftsstand auf der Messe vertreten und präsentiert erfolgreich Innovationen zur Digitalisierung von Produktionsprozessen aus Baden-Württemberg.

Der Gemeinschaftsstand der Allianz Industrie 4.0 Baden-Württemberg verfolgt folgende Ziele:

1. Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Startups aus Baden-Württemberg die Bühne auf einer der weltweit wichtigsten Industrieleitmessen zu bieten
2. Trends und Entwicklungen aus Baden-Württemberg im Bereich der Digitalisierung und Industrie 4.0 zu präsentieren und
3. Baden-Württemberg als weltweit führenden, innovativen Standort in den unter 2. genannten Bereichen zu positionieren.

##### 2.2 Rahmendaten

- Termin der Veranstaltung: 25.04.-29.04.2022
- Veranstaltungsort: Hannover Messe – Bereich Digital Ecosystems
- Aussteller-Zielgruppe: Unternehmen, Forschungseinrichtungen, Startups
- Vorläufiges Programm: Politische Besuche, Fachpublikumsbesuche und internationale Delegationen während der Messelaufzeit

## 2.3 Aufgaben des Auftragnehmers

- a. Ausstellerakquise
  - Erstellen einer Veranstaltungsseite und Teilnahmeunterlagen
  - Teilnehmerakquise in Kooperation mit der Allianz Industrie 4.0 Baden-Württemberg durch Mailings an potenzielle Teilnehmer
  - Bereitstellung von geeigneten Verteilern zur Bewerbung der Veranstaltung
- b. Standplanung
  - Wirtschaftliche Vergabe der begleitenden Dienstleister durch Ausschreibungen, Abstimmung mit dem Standbauer und dem Veranstalter bzgl. Aufplanung, technischen Bestellungen, Erstellung von Grafiken, Organisation des Caterings, Standpersonal, Standwache, Standreinigung, etc.
  - Berücksichtigung und Umsetzung der Sichtbarkeit des Landes Baden-Württembergs durch die Vorgaben der Landeskampagne (CI) sowie das Standkonzept des Wirtschaftsministeriums Baden-Württembergs auf dem Gemeinschaftsstand der Allianz Industrie 4.0 Baden-Württemberg
- c. Abstimmung mit Ausstellern und Partnern
  - Regelmäßige Abstimmung mit allen Ausstellern und Partnern bzgl. Standbau, technischen Bestellungen, Katalogeinträgen, Messevorbereitung, Catering, Dienstleistern, Veranstaltungen, Vertragspartner für die Aussteller, Einziehen der Teilnehmerbeiträge
  - Begleitung einer Ausstellerbesprechung im Vorfeld
- d. Vor-Ort-Betreuung der Veranstaltung
  - Betreuung der Aussteller während der Messelaufzeit
  - Koordination und Empfang internationaler Delegationen
  - Vorbereitung und Durchführung politischer Besuche (inkl. VIP Betreuung) sowie Fachpublikumsbesuche
- e. Nachbereitung
  - Evaluierung der Messebeteiligung und Abschlussbericht
  - Endabrechnung des Projekts

## 2.4 Wichtige Hinweise zu Umfang und Ausführung des Auftrages

Im Zusammenhang mit dem Umfang und der Ausführung des Auftrages sind folgende Aspekte zu beachten:

- a. Die durch die Messegesellschaft in Rechnung zu stellenden Kosten (Standgebühren, Strom etc.) werden direkt durch den Auftraggeber getragen.
- b. Die Leistungen i.S.v. Ziff. 2.3. lit. b) sind durch den Auftragnehmer im eigenen Namen zu beauftragen. Die entsprechenden Kosten werden allerdings gegen einen entsprechenden Nachweis (Auftrag bzw. Rechnungen) gegenüber dem Auftragnehmer erstattet. Voraussetzung für eine Erstattung ist jedoch, dass eine wirtschaftliche Vergabe stattgefunden hat.

## 2.5 Leistungszeitraum

Der Leistungszeitraum beginnt mit dem Tag der Beauftragung und endet mit der vollständigen Abwicklung der organisatorischen Aufgaben in Zusammenhang mit dem Gemeinschaftsstand.

## 3. Bewerbungsbedingungen

### 3.1 Allgemeine Informationen

Soweit im Rahmen der Vergabe- und Vertragsunterlagen personenbezogene Bezeichnungen im Maskulinum erfolgen, wird diese Form zur Verbesserung der Lesbarkeit verwendet. Die Verwendung dieser Formulierung erfolgt wertungsfrei und bezieht sich auf beide Geschlechter (Generisches Maskulinum). Ergänzend hierzu wird im Zusammenhang mit Erklärungen des Bieters zur Vereinfachung davon ausgegangen, dass in der Form einer Personenmehrheit („Wir bieten...“) auch Einzelunternehmer erfasst werden.

Auf die unter [www.bund.de](http://www.bund.de) bekanntgemachte Information wird verwiesen.

Die Vergabeunterlagen dürfen nur zur Erstellung eines Angebotes und ggf. zur Erfüllung des Auftrages verwendet werden. Jede Nutzung für andere Zwecke ist untersagt. Jede Veröffentlichung (auch auszugsweise) ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung des Auftraggebers zulässig. Wird kein Angebot abgegeben, so sind die Vergabeunterlagen in eigener Zuständigkeit zu vernichten.

Die Bereitstellung bzw. Übersendung der Vergabeunterlagen ist kostenfrei. Für die Erstellung des Angebotes werden keine Kosten erstattet.

### 3.2 Auftraggeber

Auftraggeber ist der VDMA e.V.:

VDMA e.V. Baden-Württemberg / Allianz Industrie 4.0 Baden-Württemberg  
Lisa Petit, Projektmanagerin Internationale Vernetzung und Startups

Telefon +49 711 22801 28

E-Mail [lisa.petit@vdma.org](mailto:lisa.petit@vdma.org)

### 3.3 Bestandteile der Vergabe- und Vertragsunterlagen

Bitte lesen Sie die Bewerbungsbedingungen sorgfältig durch. Darüber hinaus werden Sie gebeten, unmittelbar nach Erhalt die Vollständigkeit der Unterlagen zu überprüfen.

Die für die Vergabe relevanten Unterlagen können ausschließlich unter

<https://www.i40-bw.de/hannover-messe-2022-ausschreibung/>

abgerufen werden. Bieterinformationen zur Beantwortung von Bieterfragen werden ausschließlich unter

<https://www.i40-bw.de/hannover-messe-2022-ausschreibung/>

veröffentlicht. Die Beantwortung von Rügen erfolgt ausschließlich elektronisch.

### 3.4 Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Der Bieter hat alle von der Vergabestelle übergebenen Unterlagen auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen. Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten, insbesondere solche, welche die Preisermittlung beeinflussen können, so hat der Bieter die Vergabestelle umgehend darauf hinzuweisen.

Der Bieter hat die Vergabestelle auf evtl. Widersprüche in den Vergabeunterlagen und die evtl. Unvollständigkeit der ausgeschriebenen Leistung unverzüglich aufmerksam zu machen.

Eventuelle Fragen bzw. Hinweise sind in deutscher Sprache ausschließlich per E-Mail (vgl. Ziff. 3.2.) zu richten. Mündliche und telefonische Anfragen werden nicht beantwortet und Auskünfte in dieser Form nicht erteilt.

Die Fragen der Bieter werden gesammelt, sortiert und soweit möglich in ca. 2-tägigem Turnus beantwortet. Sowohl Fragen als auch Antworten auf rechtzeitig gestellte Fragen werden unter Anonymisierung des Fragestellers auch den anderen Bietern mitgeteilt, soweit in den Antworten wichtige Aufklärungen über die geforderte Leistung oder die Grundlagen der Preisermittlung gegeben werden.

Letzter Termin für den Eingang von Rückfragen ist der **15.10.2021 (12:00 Uhr)**. Der Auftraggeber behält sich vor, ggf. auch zu einem späteren Zeitpunkt Bieterfragen zu beantworten oder zusätzliche Auskünfte zu erteilen. Die Bieter haben hierauf keinen Anspruch. In diesen Fällen wird der Auftraggeber ggf. die maßgeblichen Fristen um einen angemessenen Zeitraum verlängern. Die den Bietern übermittelten Antworten werden Gegenstand des Vergabeverfahrens und sind im Rahmen der Angebotserstellung sowie bei Erbringung der ausgeschriebenen Leistung zu beachten.

### 3.5 Angaben zum Vergabeverfahren

a. Keine Anwendbarkeit des Kartellvergaberechts

Das Verfahren fällt nicht in den Anwendungsbereich des Kartellvergaberechts. Im Übrigen werden auch die Schwellenwerte nicht erreicht.

Die Durchführung des Vergabeverfahrens erfolgt auf der Basis der UvGO. Die Anwendung der Vorschriften der UvGO erfolgt freiwillig ohne Selbstbindung. Die Bieter oder Bewerber können aus der freiwilligen Anwendung der UvGO keine drittschützenden Rechtspositionen oder Ansprüche ableiten.

b. Teilnahmewettbewerb mit Verhandlungsverfahren

Das Verfahren wird als Teilnahmewettbewerb mit Verhandlungsverfahren durchgeführt. Das Verhandlungsverfahren erfolgt in zwei Stufen: In der ersten Stufe, dem Teilnahmewettbewerb, werden die Bewerber gemäß den in der EU-Bekanntmachung unter Ziffern III.1.1) bis III.1.3) genannten Kriterien für die Teilnahme an der zweiten Stufe, dem eigentlichen Verhandlungsverfahren, ausgewählt. Nur diese Bewerber dürfen ein indikatives Angebot abgeben und an den Verhandlungen teilnehmen. Die nicht ausgewählten Bewerber scheiden aus dem Verfahren aus. Der Auftraggeber wird alle Bewerber über ihre Berücksichtigung bzw. Nichtberücksichtigung für das Verhandlungsverfahren informieren. In der Phase des Teilnahmewettbewerbs ist der Abgabe eines Teilnahmeantrages erforderlich. Die erforderlichen Angaben sind im Rahmen eines Vordruckes einzureichen. Der Vordruck ist Bestandteil der Vergabe- und Vertragsunterlagen (vgl. Anlage 1).

Der Auftraggeber wird nach Eingang der Teilnahmeanträge jeweils eine Prüfung und Wertung anhand der bekannt gegebenen Eignungskriterien durchführen und den qualifizierten Bewerbern, die zur Angebotsabgabe zugelassen werden, eine Aufforderung zur Abgabe eines indikativen Angebots übermitteln.

Die indikativen Angebote sind auf Grundlage der Vergabeunterlagen nebst Anlagen zu erstellen und gemäß den Vorgaben dieser Bewerbungsbedingungen einzureichen. Der Auftraggeber behält sich ausdrücklich vor, unvollständige Angebote auszuschließen. Zudem scheiden Bieter aus dem Verfahren aus, die ihre Angebote verspätet oder kein Angebot abgegeben haben.

Die eingehenden Angebote werden entsprechend der bekannt gegebenen Zuschlagskriterien bewertet. Soweit Aufklärungsbedarf besteht, wird mit den betreffenden Bietern ein Aufklärungsgespräch durchgeführt.

Eine Bewertung der Preise der indikativen Angebote findet nicht statt. Sie dienen vielmehr zur Vorbereitung der Verhandlungen. Gleichwohl bittet der Auftraggeber um eine möglichst realistische Preiskalkulation.

Nach der Auswertung der indikativen Angebote wird der Auftraggeber mit den weiter am Verfahren beteiligten Bietern ein oder mehrere Verhandlungsgespräche führen. Die Verhandlungen werden auf Basis der indikativen Angebote geführt.

Zu den Verhandlungsgesprächen erhalten die Bieter rechtzeitig eine Einladung, die auch die Verhandlungsthemen abschließend benennt.

Nach den Verhandlungsgesprächen wird der Auftraggeber allen Bietern Gelegenheit zur Abgabe eines endgültigen Angebotes geben. Die endgültigen Angebote werden abschließend geprüft und gemäß der im Verfahren geltenden Kriterien bewertet. Die Bieter werden über die Vergabeentscheidung informiert.

Die Bieter haben sich auf den vorbezeichneten Verfahrensablauf einzustellen.

### 3.6 Zeitplan für die Vergabe

Für das Vergabeverfahren gilt folgender (vorläufiger) Zeitplan:

Frist für Abgabe der Teilnahmeanträge: **19.10.2021 (18:00 Uhr)**

Aufforderung zur Abgabe von indikativem Angebot: **21.10.2021**

Abgabeschluss indikatives Angebot: **28.10.2021**

Bietergespräche / Verhandlungen: **01.11.2021 bis 05.11.2021**

Aufforderung zur Abgabe finaler Angebote: **08.11.2021**

Frist für Eingang finaler Angebote: **11.11.2021 (12:00 Uhr)**

### 3.7 Nebenangebote und Änderungsvorschläge

Nebenangebote und Änderungsvorschläge sind nicht zugelassen.

### 3.8 Form und Einreichung des Teilnahmeantrages

Zur Abgabe des Teilnahmeantrages ist zwingend das als **Anlage 1** beigefügte Formblatt zu verwenden. Das Formblatt ist zu unterzeichnen.

Der Teilnahmeantrag ist bis spätestens Montag, den 19.10.2021 (18:00 Uhr) bei der Vergabestelle einzureichen. Die Einreichung hat ausschließlich per E-Mail ([lisa.petit@vdma.org](mailto:lisa.petit@vdma.org)) im PDF-Format zu erfolgen. Auf anderem Wege übermittelte Teilnahmeanträge sind nicht zugelassen.

### 3.9 Einreichung von indikativem Angebot / endgültigem Angebot

Die nach dem Teilnahmewettbewerb ausgewählten Bieter werden gebeten, auf Basis der Vergabeunterlagen ein indikatives Angebot abzugeben. Für die Abgabe des Angebotes ist das Angebotsformular (**Anlage 2**) zu verwenden.

Alle Angebote sowie etwaige nachträgliche Änderungen und Berichtigungen derselben sind bis zum Ablauf der jeweiligen Fristen im PDF-Format per E-Mail ([lisa.petit@vdma.org](mailto:lisa.petit@vdma.org)) einzureichen. Angebote ausschließlich in Papierform, per E-Mail oder Telefax sind nicht zugelassen und werden von der Wertung ausgeschlossen.

Verspätet eingegangene Angebote werden nicht berücksichtigt, es sei denn, der Bieter kann nachweisen, dass er die Verspätung nicht zu vertreten hat.

Einzelne Bestandteile der Unterlagen sind erforderlichenfalls mit Stempel/Vermerk „Vertraulich“ zu kennzeichnen, wenn und soweit sie dem Geheimschutz unterliegen oder Fabrikations-, Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse enthalten.

Ein eingereichtes Angebot kann bis zum Ablauf der (jeweiligen) Angebotsfrist auf elektronischem Wege zurückgezogen werden.

### 3.10 Nachforderung von Unterlagen

Der Auftraggeber behält sich vor, bei Angebotsabgabe bzw. Abgabe des Teilnahmeantrages nicht beiliegende bzw. den Anforderungen formal nicht genügende Dokumente und Erklärungen unter Fristsetzung nachzufordern. Gleiches gilt für Preisangaben zu unwesentlichen Einzelpositionen, deren Einzelpreise den Gesamtpreis nicht verändern oder die Wertungsreihenfolge und den Wettbewerb nicht beeinträchtigen. Ein Anspruch der Bieter auf Nachforderung besteht nicht.

Sollte ein Bieter der Nachforderung nicht oder nicht fristgerecht nachkommen, wird das Angebot ausgeschlossen.

### 3.11 Rückfragen

Für Rückfragen steht Ihnen die zuständige Ansprechpartnerin Lisa Petit bei der Allianz Industrie 4.0 Baden-Württemberg zur Verfügung.

Lisa Petit, Projektmanagerin Internationale Vernetzung und Startups  
VDMA e.V. Baden-Württemberg / Allianz Industrie 4.0 Baden-Württemberg  
Telefon +49 711 22801 28  
E-Mail [lisa.petit@vdma.org](mailto:lisa.petit@vdma.org)

Rückfragen sind ausschließlich **per E-Mail** zu stellen.

Rückfragen zu der Vergabebekanntmachung und zu den Vergabeunterlagen werden nur vor Ablauf der Frist für die Einreichung der Teilnahmebedingungen beantwortet, wenn diese bis spätestens **15.10.2021 (12:00 Uhr)** per E-Mail eingereicht wurden.

### **3.12 Bietergemeinschaften**

Bietergemeinschaften sind im Verfahren zugelassen.

Bietergemeinschaften haben die im Teilnahmeantragsformular enthaltene Bietergemeinschaftserklärung im Rahmen des Teilnahmewettbewerbes einzureichen.

Das Bilden von Bietergemeinschaften nach Abschluss des Teilnahmewettbewerbs ist ausgeschlossen.

### **3.13 Eignungskriterien**

Mit Einreichung des Teilnahmeantrages ist die Eignung des Bieters nachzuweisen. Dies geschieht auf der Basis folgender Eignungskriterien:

#### **3.13.1 Erlaubnis und Befähigung zur Berufsausübung**

##### **Mindestbedingungen:**

Vorlage eines Nachweises zur Eintragung im Handelsregister. Ein Ausdruck aus dem elektronischen Handelsregister genügt. Der Nachweis darf im Zeitpunkt des Ablaufes der Angebotsfrist nicht älter als sechs Monate sein. Für den Fall, dass der Bieter keiner Verpflichtung zur Eintragung im Handelsregister unterliegt, genügt eine schriftliche Erklärung, dass und aus welchem Grund eine Eintragungspflicht nicht besteht.

#### **3.13.2 Finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit**

##### **Mindestbedingungen:**

- (a) Der Bieter muss in den letzten drei Geschäftsjahren jeweils einen Mindestjahresumsatz von 1 Mio. € erzielt haben.
- (b) Der Bieter verfügt über eine Betriebshaftlichtversicherung mit einer Mindestdeckungssumme in Höhe von € 250.000.

Beide Kriterien sind im Rahmen des Teilnahmeantrages durch Vorlage einer entsprechenden Eigenerklärung nachzuweisen.



### 3.13.3 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

#### Mindestbedingungen:

- (a) Der Bieter muss im Zeitpunkt der Angebotsabgabe mindestens 40 Mitarbeitende beschäftigen.
- (b) Der Bieter muss einschlägige Erfahrung mit der Organisation von nationalen und internationalen Messegemeinschaftsständen vorweisen.  
Der Bieter muss in den letzten drei Jahren mindestens 3 vergleichbare Messeauftritte im In- und Ausland organisiert haben.

Referenzen als Nachweis müssen vorgelegt werden.

- Als Referenzprojekt zählen die Projekte, die zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe abgeschlossen wurden.
- Referenzprojekte, die vor mehr als fünf Jahren abgeschlossen wurden oder die mangels Detailangaben nicht überprüfbar sind, werden nicht berücksichtigt.
- Der Bieter hat für jedes Referenzprojekt eine Beschreibung (max. 1 Seite) beizulegen, die folgenden Informationen beinhaltet:
  - Projektname
  - Projektort
  - Projektbeschreibung
  - Auftragnehmer des Referenzprojektes
  - Auftragsinhalt und Aufgaben des Bieters
  - Gesamtauftragswert
  - Schlüsselpersonal mit Darstellung der konkreten Aufgabenstellung und eingesetzter Funktion

Der Bieter muss über personelle Kapazitäten mit geeigneten Qualifikationen für die Umsetzung des Projektes verfügen.

Der Bieter muss folgende Informationen zu Personal offenlegen:

- Fachliche Eignung des Personals hinsichtlich Organisation und Umsetzung von Messen
- Nachweis über Erfahrung im Umgang mit protokollarischen Events

Der Bieter muss über Erfahrungen in Ausschreibungen von Drittaufträgen verfügen.

- Der Bieter muss Nachweise über bereits erfolgte Ausschreibungen in ähnlichen Referenzprojekten vorlegen.

Der Bieter muss in der Lage sein, ideale Standkonditionen (Standlage und Quadratmeterpreis) mit der Deutschen Messe AG zu verhandeln.

- Der Bieter muss Nachweise über bereits erfolgte Verhandlungen in ähnlichen Referenzprojekten vorlegen.

Der Bieter weist Erfahrung in der (kurzfristigen) Umsetzung von digitalen oder hybriden Events vor.

- Der Bieter erbringt entsprechende Nachweise.
- Es müssen mindestens **2 Referenzprojekte** angegeben werden.

### 3.14 Wertung und Zuschlagskriterien

#### 3.14.1 Zuschlagskriterien

Die Zuschlagserteilung erfolgt auf der Basis folgender Zuschlagskriterien

- (a) Preis: 60 %
- (b) qualitätsbezogene Zuschlagskriterien: 40 %
  - (1) Vernetzungskonzept: 25 %
  - (2) Qualifikation und Erfahrungen des mit der Ausführung des Auftrags betrauten Personals: 10 %
  - (3) Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten: 5 %

#### 3.14.2 Vernetzungskonzept (25%)

Um die Messeziele zu gewährleisten, muss der Bieter ein durchdachtes Vernetzungskonzept für die Messezeit vorlegen.

Das Vernetzungskonzept muss folgende Punkte umfassen:

- Gemeinsame, aufeinander abgestimmte Veranstaltungen mit den Netzwerken Leichtbau BW, e-mobil BW und Allianz Industrie 4.0 Baden-Württemberg (z.B. Panel-Diskussionen)
  - Ideenskizzen sind hierfür einzureichen.
- Die Organisation und Durchführung von Empfängen politischer Delegationen in Abstimmung mit der Allianz Industrie 4.0 Baden-Württemberg.
  - Ideenskizzen und Kontakte zu Multiplikatoren sind einzureichen.
  - Referenzen zu ähnlichen Empfängen sind einzureichen inkl. Hinweise zur Umsetzung von Security-Maßnahmen für VIP Gäste.
- Organisation und Durchführung eines durchdachten Besucherprogramms für das Fachpublikum, um Wissens- und Erfahrungsaustausch zu gewährleisten und Vernetzung zu fördern (z.B. Standrundgänge, Panels).

#### 3.14.3 Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten (10 %)

- Der Bieter muss das Thema Nachhaltigkeit bei der Organisation und Durchführung des Gemeinschaftsstandes berücksichtigen.
  - Hierzu muss der Bieter Bemühungen nachweisen, den Gemeinschaftsstand nachhaltig umzusetzen, z.B. durch Vermeidung von Druckerzeugnissen oder Anpassung von Materialien auf mobile Endgeräte.
  - Entsprechende Informationen (Nachweise, Konzepte oder Ideenskizzen) sind vorzulegen.

#### **3.14.4 Qualifikation des eingesetzten Personals**

- Der Bieter muss entsprechende Qualifikationen über das im Rahmen des Projektes eingesetzte Personal vorweisen.
- Entsprechende Kriterien sind:
  - Die Erfahrung des Personals in der Planung und Umsetzung von Messeständen auf großen, internationalen Messen
  - Die Erfahrung im Umgang mit protokollarischen Events
- Entsprechende Nachweise oder Referenzen sind vorzulegen.

#### **3.14.5 Bewertung der Zuschlagskriterien und Unterkriterien**

##### **3.14.5.1 Bewertung auf der Basis in Bewertungspunkten**

Zur Bewertung werden Bewertungspunkte vergeben. Maximal erreichbar sind 100 Punkte (60 Punkte Preis / 40 Punkte qualitätsbezogene Zuschlagskriterien).

##### **3.14.5.2 Bewertung des Kriteriums Preis**

Zwischen dem niedrigsten angebotenen Preis und dem doppelten Wert des niedrigsten Preises wird eine gleichmäßig verlaufende Preisskala erstellt. Der niedrigste Preis wird mit 100 % bewertet; Preise, die über dem doppelten Wert des niedrigsten Preises liegen, mit 0 %, für alle dazwischen liegenden Preise wird ein Prozentwert von 100 bis 0 errechnet.

Die Prozentwerte werden später in Bewertungspunkte umgerechnet.

##### **3.14.5.3 Bewertung der qualitätsbezogenen Zuschlagskriterien**

Die qualitätsbezogenen Zuschlagskriterien werden auf der Basis eines Schulnotensystems (Notenskala 1 bis 6) bewertet. Die Noten werden später in Bewertungspunkte umgerechnet.

##### **3.14.5.4 Zuschlagserteilung**

Der Zuschlag wird auf das Angebot mit der höchsten Gesamtpunktzahl erteilt.

#### **4. Vertragsbedingungen**

Der Zuschlag soll auf der Basis folgender Vertragsbedingungen erfolgen:

# VERTRAG ÜBER DIE ERBRINGUNG VON DIENSTLEISTUNGEN

zwischen

1. [Auftragnehmer],

- nachfolgend: Auftragnehmer -

und

2. **VDMA e.V.** Baden-Württemberg mit der Allianz Industrie 4.0 Baden-Württemberg, Kronenstraße 3, 70173 Stuttgart

- nachfolgend: Auftraggeber -

## PRÄAMBEL

1. Der Auftragnehmer erhält vom Auftraggeber im Nachgang eines auf der Basis der Vorschriften der UVgO geführten Vergabeverfahrens den Auftrag, folgende Maßnahme durchzuführen: Konzeption, Organisation und Durchführung eines Landesgemeinschaftsstands zum Thema Industrie 4.0 auf der Hannover Messe 2022 vom 25.04.-29.04.2022
2. Das im Rahmen des Vergabeverfahrens abgegebene Angebot des Auftragnehmers ist Bestandteil dieses Vertrages. Die dort aufgeführten Inhalte und angebotenen Leistungen gelten als bindend vereinbart.
3. Zur Aus- und Durchführung des Auftrages treffen Auftragnehmer und Auftraggeber folgende Regelungen:

## § 1

### Wesentliche Vorgaben zur Vertragsdurchführung

1. Der Auftraggeber behält sich im Rahmen der vereinbarten Eckdaten inhaltliche Änderungen oder Ergänzungen vor. Die Durchführung des Auftrages und wesentlicher Bestandteile des Auftrages erfolgt in enger Abstimmung mit dem Auftraggeber. Die Pressearbeit wird mit der Pressestelle des Auftraggebers abgestimmt.

2. Die Mittel sind sparsam und wirtschaftlich zu verwenden. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, bei der Durchführung von wettbewerblichen Vergaben eine Gleichbehandlung und bestmögliche Transparenz zu gewährleisten.
3. Der Auftragnehmer kann im Einvernehmen mit dem Auftraggeber Dritten Unteraufträge erteilen, soweit dadurch keine höheren Aufwendungen entstehen. Die Unterauftragnehmer sind dem Auftraggeber vor ihrer Beauftragung zu benennen.
4. Die Vertragsparteien werden sich gegenseitig unverzüglich über alle für die Durchführung des Projekts erforderlichen Umstände und Sachverhalte informieren.
5. Vergibt der Auftragnehmer im Rahmen dieses Vertrages Arbeiten an Dritte, so ist er verpflichtet, durch entsprechende Vereinbarungen mit diesen dem Auftraggeber die gleichen Rechte und Ansprüche zu verschaffen, die der Auftraggeber gegen den Auftragnehmer aus diesem Vertrag hat. Vertragspartner für den Auftraggeber ist der Auftragnehmer. Der Auftragnehmer kann die Verantwortung gegenüber dem Auftraggeber nicht abtreten bzw. eingesetzte Dritte übertragen.

## § 2

### Vertragslaufzeit

1. Der Auftrag beginnt mit Abschluss dieses Vertrages. Der Auftrag endet mit der finalen Abrechnung des Projektes. Der Auftragnehmer legt bis spätestens vier Wochen nach finaler Projektabrechnung für das Projekt einen aussagefähigen Schlussbericht vor. Der Vertrag endet mit Abnahme des Schlussberichts.
2. Das Recht auf außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund bleibt von der Regelung unter Abs. (1). unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Auftragnehmer beharrlich gegen Verpflichtungen aus diesem Vertrag verstößt.

## § 3

### Anwendung der Vorschriften der VO PR Nr. 30/53

1. Der Auftrag wird nach den Bestimmungen der VO PR Nr. 30/53 vom 21. November 1953 (BAnz. Nr. 244), zuletzt geändert durch VO PR Nr. 1/89 vom 13.06.1989 (BGBl. I S.1094), erteilt. Für die Leistungen des Auftragnehmers aus diesem Vertrag wird ein Selbstkostenerstattungspreis gemäß § 7 VO PR Nr. 30/53 vereinbart, der einschließlich Mehrwertsteuer für 2021 den Betrag des Angebots von [...] EURO nicht

überschreiten darf. In diesem Betrag sind sämtliche Nebenkosten enthalten. Weiter sind Einnahmen durch Teilnehmerbeiträge in Höhe von Netto [...] EURO darin berücksichtigt. Die durch Erhebung von Teilnehmerbeiträgen für den Messestand erzielten Mehreinnahmen sind im Rahmen einer Nachkalkulation mit dem Gesamtpreis zu verrechnen.

2. Im Rahmen des Selbstkostenerstattungspreises werden entsprechend der getroffenen Rahmenvereinbarung des Auftraggebers mit dem Auftragnehmer ferner Tagessätze für Mitarbeitende des Auftragnehmers in Höhe von 500.- Euro plus Mehrwertsteuer als verkehrsüblicher Preis gem. § 4 Abs. 1 VO PR Nr. 30/53 vereinbart.
3. Das Landesreisekostengesetz (LRKG) ist zu beachten.
4. Die in der Nachkalkulation geltend gemachten Gesamtkosten sind nachweisbar zu dokumentieren und auf Verlangen des Auftraggebers, einer von ihm beauftragten Stelle oder dem Rechnungshof Baden-Württemberg vorzulegen.
5. Zur Klarstellung und zur Vermeidung von Missverständnissen wird darauf hingewiesen, dass es sich bei dem Angebotspreis um einen Festpreis handelt und hiermit sämtliche Kosten und Aufwendungen des Auftragnehmers abgedeckt sind.

#### § 4

#### Zahlung und Zahlungsbedingungen

Es gelten folgende Zahlungsbedingungen:

Es kann ein Teilbetrag in Höhe von maximal 20 % des Bruttoauftragswertes nach Auftragserteilung, ein weiterer Teilbetrag in Höhe von maximal 30 % des Bruttoauftragswertes im Dezember 2021 zur Kostendeckung der Mietflächen und dem Standbau, ein weiterer Teilbetrag in Höhe von maximal 20 % des Bruttoauftragswertes nach der Veranstaltung und der Restbetrag in Höhe von 30 % des Bruttoauftragswertes nach Vorlage einer Kostennachkalkulation über den Gesamtauftrag, abzüglich der Einnahmen aus den Teilnehmerbeiträgen und nach Vorlage des Abschlussberichts zur Auszahlung, abgerufen werden.

#### § 5

#### Haftung

1. Der Auftraggeber haftet gegenüber dem Auftragnehmer nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, gleich aus welchem Rechtsgrund etwaige Schäden herrühren. Verursacht der Auftragnehmer gegenüber Dritten einen Schaden, so hat er den Auftraggeber auf erstes Anfordern von etwaigen Verpflichtungen freizustellen.

Das gilt nicht, wenn der Schaden auf der Durchführung einer ausdrücklichen Anweisung des Auftraggebers beruht und der Auftraggeber erkennen konnte, dass seine Anweisung zu einem Schaden führen würde.

2. Der Auftragnehmer ist verpflichtet im Vorhinein auf Schadensrisiken hinzuweisen, die aus der Ausführung von Anweisungen des Auftraggebers resultieren können.
3. Wird der Vertrag nicht oder nur teilweise erfüllt, werden nur die den geleisteten Arbeiten entsprechenden Kosten erstattet; zu viel ausbezahlte Beträge sind zurückzuerstatten.
4. Der Auftragnehmer wird auf diesen Auftrag alle Sorgfalt verwenden, die für eine sachgerechte Durchführung notwendig ist. Der Auftragnehmer übernimmt die umfassende Gewährleistung für den durchgeführten Auftrag im Rahmen der Aufgabenstellung.

## § 6

### Nutzungs- & Verwertungsrechte

1. Der Auftragnehmer und eventuelle Unterauftragnehmer übertragen dem Auftraggeber ein ausschließliches, unentgeltliches und übertragbares Werknutzungsrecht i.S.v. § 24 Abs. 1 des Urheberrechtsgesetzes.
2. Der Auftragnehmer räumt dem Auftraggeber ein räumlich und zeitlich unbegrenztes ausschließliches Nutzungsrecht, insbesondere zur Vervielfältigung, Verbreitung, Übersetzung und Ausstellung, an allen urheberrechtlich geschützten Werken ein, die im Rahmen des übertragenen Projekts geschaffen werden. Soweit der Auftragnehmer nicht Inhaber der entsprechenden Urheberrechte ist, stellt er die Übertragung durch die Inhaber an den VDMA e.V. Baden-Württemberg sicher.
3. Der Auftraggeber ist befugt, die erarbeiteten Ergebnisse und Berichte auch ohne Zustimmung des Auftragnehmers Dritten zur Kenntnis zu geben; er sichert jedoch zu, sich vorrangig um die Zustimmung des Auftragnehmers zu bemühen.
4. Der Auftraggeber ist berechtigt, Ergebnisse und Berichte aus dem Projekt unter Angabe der Autoren zu veröffentlichen. Für den Auftragnehmer entsteht hieraus kein Entgeltanspruch.

## § 7

### Vertraulichkeit

1. Die Vertragsparteien verpflichten sich gegenseitig, vertrauliche Kenntnisse, die sie im Rahmen des Projekts erwerben, nicht an Dritte weiterzugeben. Sie werden auch ihre Mitarbeiter entsprechend verpflichten.

2. Der Auftragnehmer verpflichtet sich im Zusammenhang mit der Auftragsdurchführung zur Einhaltung der Vorgaben des geltenden Datenschutzrechts (BDSG, DSGVO).

## § 8 Sonstiges

1. Der Vertrag richtet sich unter Ausschluss des Kollisionsrecht nach dem Sachrecht der Bundesrepublik Deutschland.
2. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung der Schriftformklausel. Mündliche Nebenabreden zu dieser Vereinbarung sind nicht getroffen.
3. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Stuttgart.
4. Sollten einzelne Regelungen des Vertrags ganz oder teilweise gegen zwingendes Recht verstoßen oder aus anderen Gründen nichtig oder unwirksam sein, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder unanwendbaren Regelung tritt diejenige wirksame und anwendbare Regelung, die die Parteien von Anfang an vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit oder Unanwendbarkeit gekannt beziehungsweise vorhergesehen hätten.
5. Die Vertragsparteien verpflichten sich gegenseitig, vertrauliche Kenntnisse, die sie im Rahmen des Projekts erwerben, nicht an Dritte weiterzugeben. Sie werden auch ihre Mitarbeiter entsprechend verpflichten.

Stuttgart, den \_\_\_\_\_

Dr. Dietrich Birk, Geschäftsführer  
VDMA e.V. Baden-Württemberg

\_\_\_\_\_

[...]

Auftragnehmer